

**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 64 (1991)

**Heft:** 5

  

**Rubrik:** Sie lesen im nächsten 'Der Fourier'

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

renden eine intensive «Nachbearbeitung» des Themas. Zu diesem Zwecke werden ab Januar 1991 entsprechende Fragebogen zur Verfügung stehen.

Ein wichtiges Ziel unserer Sicherheitspolitik ist die

### **Verteidigungsbereitschaft**

Diese verlangt auch im Frieden Schutzmassnahmen. Die Geheimhaltung ist eine dieser Massnahmen. Es geht darum, einen möglichen Gegner am Auskundschaften unserer Verteidigungsanstrengungen zu hindern.

Deshalb unterliegen der Geheimhaltungspflicht schutzwürdige sowie als schützenswert bezeichnete Informationen, namentlich

- Sicherheitsmassnahmen im Truppen- und Verwaltungsbereich (Wachtbefehle, Zutrittsregelungen, Kontrollmechanismen, Schutz von Persönlichkeiten usw.);
- Mobilmachungsstandorte von Stäben und Einheiten;
- Einsatzplanungen für den Ernstfall;
- Nicht allgemein wahrnehmbare militärische Anlagen oder Teile davon;
- Zweckbestimmung, Autonomie, Ausrüstung, Bewaffnung, Benützer und Belegung von militärischen Anlagen;
- Angaben aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse (Amts- und Dienstgeheimnis, Urheberrecht, Geschäfts- und Fabrikationsgeheimnis sowie vertragliche Regelungen);
- als schützenswert bezeichnete Bestandteile von Systemen, Waffen und Geräten;
- Informationen über geplante oder entstehende militärische Anlagen.

### **Was wird vom Schutz- und Sicherheitsbeauftragten (SB) erwartet?**

Der SB wird bei der Vermittlung all dieser Neuerungen eine wichtige Stellung einnehmen.

Es geht darum, die Neuerungen stufengerecht weiterzugeben. In den kleineren Verwaltungsorganisationen dürfte die Ausbildung ausschliesslich durch den SB erfolgen können. In grösseren Organisationen wird sich die Ausbildung von einigen Leuten aufdrängen, welche ihrerseits weiterausbilden.

### **Schlussbemerkungen**

Die neuen Erlasse im Bereich des Informations- und Objektschutzes sind nicht revolutionär, sondern evolutionär. Dies entspricht am ehesten dem Wesen der Verwaltung.

In einigen Bereichen wurde eine Öffnung, die beinahe als Liberalisierung bezeichnet werden könnte, herbeigeführt. Demgegenüber steht die feste Absicht, die übrigens in vielen Detailvorschriften zum Ausdruck kommt, weniger zu schützen, dies aber richtig und mit aller Konsequenz!

Bekanntlich brauchen Neuerungen mehrere Jahre, bis sie sich überall durchgesetzt haben. Dies wird wohl auch im vorliegenden Fall nicht anders sein. An Ihnen liegt es jedoch, in Ihrem Verantwortungsbereich das Nötige vorzukehren, damit bei Ihnen die Einführungs- und Umstellungszeit so kurz als möglich anfällt.

Die Zentralstelle EMD für Schutz und Sicherheit im Stab der Gruppe für Generalstabsdienste dankt Ihnen jetzt schon bestens für Ihre wertvolle Mitarbeit.

*Stab GGST/ZES*

## **Sie lesen im nächsten «Der Fourier»**

---

Die Berichterstattung über die Delegiertenversammlung und die Wettkampftage vom 26. und 27. April in Frauenfeld wird Hauptbestandteil der nächsten Ausgabe sein.

Die Juni-Nummer enthält auch die jährliche Fortsetzung unserer Serie über die Versorgung ausländischer Armeen. Dieses Jahr berichtet unser Autor, Hartmut Schauer, über die Versorgung in der kanadischen Armee.